

Sitzungsprotokoll  
über die  
(18.) ACHTZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 12. Dezember 2023  
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.44 Uhr  
Vorsitz: Bürgermeisterin Monika Feichtinger

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Bacher Daniela Ing.  
gfGemR Edelmaier Georg  
gfGemR Steiner Peter  
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Cech Petra  
GemR Deingruber Erich  
GemR Dietrich Gregor  
GemR Fumicz Dr. Michael  
GemR Limani Fidan  
GemR Prommer Gebhard  
GemR Rauchenberger Michael  
GemR Sachs Helma  
GemR Schädli Wolfgang  
GemR Schieder Renate  
GemR Trost Johannes Ing. MA (ab 18.34 Uhr, TOP 14)  
GemR Waldbauer Rudolf Ing.  
GemR Wollinger Marcell  
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

Vbgm Indra Christopher  
gfGemR Streicher Alfred  
GemR Grindel Melanie  
GemR Gürbüz Ender Ing.

Schriftführer: Thomas Hochebner

Außerdem anwesend: Kassenverwalterin Barbara Till

Feststellung der Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn die Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand. Die Sitzung ist öffentlich.

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt die Vorsitzende Bürgermeisterin Monika Feichtinger die Gemeinderatsmitglieder.

<b>Tagesordnungspunkt 01</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
------------------------------	-------------------------------------

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Da am 5. Dez. 2023 eine unangesagte Kassen- und Gebahrungsprüfung stattgefunden hat, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Gebahrungsprüfung, Prüfbericht vom 5. Dez. 2023“ als Punkt 3 in die TO einzufügen.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die nunmehr erweiterte Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. Okt. 2023
- 03: Gebahrungsprüfung, Prüfbericht vom 5. Dez. 2023
- 04: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
- 05: Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028
- 06: Dienstpostenplan 2024
- 07: Sportplatz Traisen, Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kabinenerweiterung, Auftragsvergabe
- 08: EVN Lichtservice, Erweiterung Walter-Sachs-Straße, Zusatzvereinbarung
- 09: Gemeindestraße Höpfnerstraße, Vermessung samt Flächenbilanz, Auftragsvergabe
- 10: Gemeindestraße Berthold-Fischer-Lände, Parz. Nr. 978/7, Verkehrsfläche, GIWOG, Ankauf
- 11: Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/4, Mietvertrag
- 12: Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/9, Mietvertrag
- 13: Wasserabgabenordnung Änderung
- 14: Volksheim Traisen, Jugendraum, Österreichischer Versuchssenderverband (Funkamateure), Einrichtung einer Notfunkstelle und Vereinsraum, Grundsatzbeschluss
- 15: Subvention, Naturfreunde Traisen

- 16: Personalangelegenheit  
Weihnachtsunterstützung 2023 für Kinder der Gemeindebediensteten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Anfragen.

<b>Tagesordnungspunkt 02</b>	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. Okt. 2023</b>
------------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 24. Okt. 2023 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt die Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 03</b>	<b>Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 5. Dez. 2023</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 5. Dez. 2023 eine unangemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Prüfung ergaben keine Beanstandungen.

<b>Tagesordnungspunkt 04</b>	<b>Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 17. November 2023 bis 1. Dezember 2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung einschließlich des Dienstpostenplans, der Anlagen gem. VRV 2015 und den Beilagen gem. NÖ GHVO, ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Voranschlag wurde nach Rücksprache vom 23.11.2023 mit der IVW3, Abt. Gemeinden, noch in folgenden Punkten korrigiert:

- Zinskorrektur Wasserwirtschaftsfonds (1.200 €)
- Darlehenskaptalisierung
- Haushaltspotential

Der **Ergebnisvoranschlag 2024** weist somit folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Erträge	7.970.300,00
Summe der Aufwendungen	8.818.100,00
Nettoergebnis	-847.800,00
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen (WVA u. ABA):	-747.800,00

a) Der **Finanzierungsvoranschlag 2024** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Einzahlungen	9.382.200,00
Summe der Auszahlungen	10.639.000,00
Nettofinanzierungssaldo	-1.256.800,00

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen zur Deckung der Erfordernisse für die Investitionstätigkeit 1.540.000,00

Darlehensstand am 31.12.2024 5.463.400,00  
 Verschuldung pro Kopf 1.599,36

**Summe der Investitionen** 2.779.700,00  
 Entnahmen aus Rücklagen WVA u. ABA 100.000,00  
 Haushaltspotential jährlich gem. § 5 NÖ GHVO - 548.600,00  
 Haushaltspotential kumuliert gem. § 5 NÖ GHVO 223.200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 05</b>	<b>Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Gem. §72a NÖ GO 1973 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu erstellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

Aufgrund der Abänderungen des VA 2024 ergeben sich auch für den MFP Veränderungen, zusätzlich wurde die Finanzierung von VH 58, Photovoltaikanlage, eingearbeitet (lt. Rücksprache mit der NÖ Landesreg. Abt. IVW 3, Gemeinden)

Ergebnishaushalt - Salden:

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoergebnis	-847.800,00	-1.172.700,00	-1.170.600,00	-1.218.600,00	-1.238.100,00
Nettoerg. nach Zuweis. u. Entn. v. Rücklagen	-747.800,00	-1.172.700,00	-1.170.600,00	-1.218.600,00	-1.238.100,00

Der Finanzierungshaushalt zeigt im mittelfristigen Finanzplan folgenden Geldfluss:

	2024	2025	2026	2027	2028
Geldfluss	- 1.256.800,00	- 1.457.800,00	-823.500,00	-864.200,00	-734.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den mittelfristigen Finanzplan für 2024 - 2028 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 06****Dienstpostenplan 2024**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Der Dienstpostenplan 2024 umfasst 38 Planstellen, davon 2 Funktionsdienstposten mit Personalzulagenanspruch.

Auf Vollbeschäftigte entfallen 23 und auf Teilbeschäftigte 15 Dienstposten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 07****Sportplatz Traisen, Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kabinenerweiterung, Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Zuge der geplanten Sanierung der Sportanlagen ist auch eine Erweiterung des Kabinengebäudes am Sportplatz Traisen vorgesehen. Zurzeit sind zwei Mannschaftskabinen samt Sanitäreinheiten vorhanden, welche über getrennte Eingänge zugänglich sind. Dies entspricht nicht mehr dem zeitgemäßen Platzbedarf für einen funktionierenden Meisterschaftsbetrieb und daher sollen zusätzlich zwei weitere Kabinen in Richtung Norden des Bestandsgebäudes errichtet werden. Ebenso soll zukünftig ein gemeinsamer Zugang zu den Kabinen geschaffen werden. Für die notwendigen Erd- und Baumeisterarbeiten wurden vom Bauamt der Marktgemeinde Traisen drei Angebote eingeholt. Als Bestbieter ging das Bauunternehmen Franz Gruber, Ochsenburgerstr. 4, 3151 St.Georgen, mit einem Angebotspreis von brutto € 186.000,- hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Kabinenerweiterung beim WSV Traisen Fußball an die Fa. Bauunternehmen Franz Gruber, Ochsenburgerstr. 4, 3151 St.Georgen zu einem Gesamtpreis von brutto € 186.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 08****EVN Lichtservice, Erweiterung Walter-Sachs-Straße, Zusatzvereinbarung**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Durch die Erweiterung der genossenschaftlichen Wohnbauten im Bereich der Walter-Sachs-Straße ist es erforderlich, auch die Straßenbeleuchtung zu erweitern. Diesbezüglich und auf Basis der bestehenden Vereinbarung zum EVN Lichtservice wurde von der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, eine Zusatzvereinbarung L-B-23-241/ES-3-10586-2 mit einem Preis von brutto € 12.538,26 vorgelegt. Diese Zusatzvereinbarung inkludiert die erforderlichen Leistungen für die Errichtung von insgesamt 5 neuen Lichtpunkten, sowie die notwendige Verkabelung und Einbindung in das bestehende Straßenbeleuchtungsnetz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Errichtung von insgesamt 5 Lichtpunkten in der Walter-Sachs-Straße an die EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, zu einem Preis von brutto € 12.538,26 auf Basis der Zusatzvereinbarung L-B-23-241/ES-3-10586-2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 09</b>	<b>Gemeindestraße Höpfnerstraße, Vermessung samt Flächenbilanz, Auftragsvergabe</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Zuge der Straßensanierungen im Bereich der Höpfnerstraße und der Verbindungsstraße in die Kulmhofsiedlung wurde der Straßenverlauf in der Natur angepasst und mit den betroffenen Grundstücksbesitzern vereinbart, dass nach Abschluss der Arbeiten der Neubestand vermessen wird und eine Flächenbilanz erstellt wird. Auf deren Basis sollen die ermittelten Teilflächen der jeweiligen Besitzer gegenüber gestellt werden und danach ein Flächentausch stattfinden. Diesbezüglich wurden zwei Angebote von Vermessungstechnikern eingeholt. Als Bestbieter ging die Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, mit einem Angebotspreis von brutto € 9.060,- hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Vermessung des Naturstandes im Bereich der Höpfnerstraße und der Verbindungsstraße in die Kulmhofsiedlung bzw. für die Ausarbeitung einer Flächenbilanz an das Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, zu einem Preis von brutto € 9.060,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>Gemeindestraße Berthold-Fischer-Lände, Parz. Nr. 978/7, Verkehrsfläche, GIWOG, Ankauf</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Bereich der Berthold-Fischer-Lände verläuft die Straße der Marktgemeinde Traisen auf der Parz. Nr. 978/7, EZ 498. Diese Parzelle ist im Besitz der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (GIWOG), Welser Straße 41 in 4060 Leonding. Um einen rechtssicheren Zustand und einen ordnungsgemäßen Anschluss der südlich gelegenen Parzellen herzustellen, wurde mit der GIWOG über einen Ankauf der Parzelle 978/7 mit einem Gesamtausmaß von 944 m<sup>2</sup> Kontakt aufgenommen. Seitens der GIWOG wurde nun der Marktgemeinde Traisen ein Kaufangebot unterbreitet, welches einen Gesamtpreis von € 10.000,- ausweist. Alle anfallenden Gebühren für die Durchführung und die grundbücherliche Eintragung werden durch die Marktgemeinde Traisen getragen, die Erstellung des Kaufvertrages besorgte die GIWOG. Das Grundstück wird von der GIWOG noch lastenfremd gestellt. Die betroffene Fläche soll in weiterer Folge in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parz. Nr. 978/7, EZ 498, lastenfrei mit einem Gesamtausmaß von 944 m<sup>2</sup> im Bereich der Berthold-Fischer-Lände von der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (GIWOG), Welser Straße 41, 4060 Leonding, zu einem Preis von € 10.000,- und anschließender Übernahme in das Öffentliche Gut der MG Traisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11****Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/4,  
Mietvertrag**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 soll die freigeworden Wohnung Top 4 (vormals Gerald Hochreiter) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Wohnungsvergabe wurde in der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 29.11.2023 einstimmig an Herrn Igor Rakhmanov und Frau Galina Lazareva vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 4 im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 mit einer Nutzfläche von 57,12 m<sup>2</sup> und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 330,72 inkl. USt., ab dem 1. Dez. 2023, an Herrn Igor Rakhmanov und Frau Galina Lazareva, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 116/1/6 und den Abschluss des entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 12****Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/9,  
Mietvertrag**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 soll die freigeworden Wohnung Top 9 (vormals Herta Presinell) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Wohnungsvergabe wurde in der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 29.11.2023 einstimmig an Herrn Mathias Winkler vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 9 im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 mit einer Nutzfläche von 57,52 m<sup>2</sup> und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 333,03 inkl. USt., ab dem 1. Feb. 2024, an Herrn Mathias Winkler, 3160 Traisen, Ebnerstraße 16/2, und den Abschluss des entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Auf Grund der enorm gestiegenen Energiekosten und der allgemeinen Preissteigerungen (Inflationsrate + 29,7 % seit der letzten Gebührenanpassung 2015) weist der Gebührenhaushalt Wasser im Voranschlag 2024 keine Kostendeckung mehr auf. Es ist daher dringend erforderlich, die Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr entsprechend anzupassen. Dies wurde der Bürgermeisterin von den Mitarbeitern der Gemeindeaufsicht bei der Abschlussbesprechung ebenfalls nahegelegt. Eine fehlende Kostendeckung im Gebührenhaushalt erschwert beispielsweise die Aufnahme von Investitionsdarlehen massiv. Diese sind aber eine Voraussetzung, um Maßnahmen zur Energiekostensenkung treffen zu können (z.B. Photovoltaikanlage beim Pumpwerk). Derzeit belaufen sich alleine die Stromkosten für die vier Grundwasserpumpen auf € 80.000,-/Jahr.

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Dies sollte eine Gebührenerhöhung für die Bürger zumindest im Jahre 2024 abfedern.

Gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Fa. Hydroingenieure wurde ein Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Demnach ergibt sich eine erforderliche Anpassung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,30 exkl. MwSt. auf € 1,60 exkl. MwSt. (pro Kubikmeter Wasser) und eine Anpassung der Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler von derzeit € 17,- auf € 29,- exkl. MwSt. pro Kubikmeter Nennleistung (bzw. Verrechnungsgröße) und Jahr.

Die Wasserabgabenordnung wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dez. 2015 geändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Wasserabgabenordnung abändern und zwar den

**§ 5**

*Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 29,- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.*

*Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:*

Wasserzählerklasse in m <sup>3</sup> /h	Verrechnungsgröße in (m <sup>3</sup> /h)	Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler
bis einschließlich 5	3	87,--
über 5 bis einschl. 10	7	203,--
über 10 bis einschl. 15	12	348,--
über 15 bis einschl. 20	17	493,--
über 20 bis einschl. 30	25	725,--

und den

**§ 6**

*Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr*

*(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für*

*1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,60 festgesetzt.*

Diese abgeänderte Wasserabgabenordnung soll mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich (2 Gegenstimmen: FPÖ)

*18.25 Uhr: GemR G. Prommer verlässt den Sitzungssaal.*

**Tagesordnungspunkt 14    Volksheim Traisen, Jugendraum, Österreichischer Versuchssenderverband (Funkamateure), Einrichtung einer Notfunkstelle und Vereinsraum, Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Seitens des Österreichischen Versuchssenderverbandes ÖVSV, Landesverband NÖ, Alte Reichsstraße 1a, 3100 St. Pölten, liegt ein Antrag zur Nutzung des ehemaligen Jugendraumes im Volksheim Traisen zum Zwecke der Einrichtung einer Amateurfunkstelle und eines Vereinsraumes vor. Diese Amateurfunkstelle könnte im Notfall der Marktgemeinde Traisen als Notfunkstelle zur Verfügung stehen. Eine Notfunkstelle hat große Bedeutung im Blackout- und Katastrophenfall, weil nahezu alle gängigen Kommunikationsmittel bei Stromausfall ausfallen könnten. Die Bedeutung des Amateurfunks in diesem Zusammenhang wurde auch bei der letzten Bürgermeisterkonferenz am 28. Nov. an der BH Lilienfeld unterstrichen. Der Vereinsraum würde auch für überregional organisierte Schulungen, Weiterbildungen und Workshops genutzt werden.

*18.27 Uhr: GemR G. Prommer nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb sind allerdings eine Anmeldung bei der Fernmeldebehörde (dzt. € 6,54/Monat) und eine Ausstattung des Volksheimes mit entsprechenden fix montierten Antennen für verschiedene Frequenzbänder (Kostenschätzung ca. € 3.000,- Antennen inkl. Verkabelungsmaterial). Zusätzlich benötigt es im Keller Adaptierungen für Strom und Internet (Steckdosen, Verkabelung). Im Gegenzug stellen die Funkamateure ihr Equipment unentgeltlich zur Verfügung (Funkgeräte für versch. Amateurfunkbänder, Mess- und Netzgeräte, Computer und Zubehör).

Für einen länger dauernden Betrieb im Blackout-Fall muss noch für eine autarke Stromversorgung im Volksheim gesorgt werden, was aber anfangs auch behelfsmäßig mit portablen Akkus durch die Funkamateure bewerkstelligt werden könnte. Zusammenfassend betrachtet hätte eine Notfunkstelle in der Gemeinde im Nahbereich der Einsatzkräfte sowie der Bezirksleitzentrale der Feuerwehr eine regionale Bedeutung im Katastrophenfall.

*GemR J. Trost betritt um 18.34 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der folgenden Abstimmung teil.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen befürwortet grundsätzlich die Raumnutzung im Jugendraum des Volksheimes durch den Österreichischen Versuchssenderverband ÖVSV, Landesverband NÖ, Alte Reichsstraße 1a, 3100 St. Pölten zum Zwecke der Einrichtung einer Notfunkstelle für den Katastrophenfall sowie eines Vereinsraumes. Für die Nutzung der Räumlichkeit ist eine entsprechende befristete Vereinbarung mit einem symbolischen Anerkennungsziens auszuarbeiten und für konkrete Anschaffungen (z.B. Antennen) sind Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 15****Subvention, Naturfreunde Traisen**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Die Naturfreunde Traisen haben mit Schreiben vom 25. Okt. 2023 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 10.000,- für das Jahr 2023/24 eingebracht, um den Anschluss der Traisner Hütte an das Strom- und Wassernetz sowie an das Kanalnetz zu finanzieren. Die finalen Gesamtkosten des Projektes betragen € 270.000,-. Zuletzt wurde im Juni 2022 eine Subvention zu diesem Projekt in Höhe von € 16.500,- beschlossen. Im Zuge einer Diskussion im Gemeindevorstand wurde angeregt, von den Naturfreunden noch weitere Unterlagen zum Projekt anzufordern.

Von den Naturfreunden wurden eine Aufstellung über bereits bezahlte Rechnungen und erhaltene Förderungen, sowie noch weitere offene Angebote und Zahlungsverpflichtungen (Anschlussgebühren) vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Da noch ergänzende Unterlagen (Projektstand, Finanzierungsplan) vorgelegt wurden, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen beschließen, den Naturfreunden Traisen, für den Anschluss der Traisner Hütte an das Strom- und Wassernetz sowie an das Kanalnetz, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 16****Weihnachtsunterstützung 2023 für Kinder der Gemeindebediensteten**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Die NÖ Landesregierung hat im November 2023 sowie in den Vorjahren den Beschluss gefasst, den Bediensteten des Landes, anlässlich des Weihnachtsfestes 2023, eine Zuwendung zu gewähren.

Bediensteten, die im Monat Dezember 2023 eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, wird anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung gewährt. Die Beträge sind gleich wie im Vorjahr. Über Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Younion Niederösterreich) soll sowie in den vergangenen Jahren den Gemeindebediensteten, die gemäß den obgenannten Richtlinien des Landes Anspruch auf Kinderzulage haben, ebenfalls eine einmalige Zuwendung lt. Vorschlag des Rundschreibens vom 18. Oktober 2023 zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeindevorstand das Schreiben zur Kenntnis und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen und auch für die Bediensteten der Gemeinde Traisen diese Zuwendung zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, auf Grund der Empfehlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Younion Niederösterreich) vom Oktober 2023, nach den Richtlinien für Bedienstete des Landes, allen Vertragsbediensteten der Gemeinde, die im Dez. 2023 Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung in folgender Höhe zu gewähren:

für das erste Kind	€ 195,00
für das zweite Kind	€ 231,00
für das dritte und jedes weitere Kind je	€ 260,00

Nicht vollbeschäftigte Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß zwischen 20 und 38 Stunden wöchentlich beträgt, sollen die außerordentliche Zuwendung in voller Höhe erhalten.

Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß weniger als 20 Stunden wöchentlich beträgt, sollen den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der außerordentlichen Zuwendung, erhalten.

Die Auszahlung soll im Sinne des Rundschreibens erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Anfragen:

Anfragen:

**Fernwärmegrabungen am Traisendamm**

GemR Dr. M. Fumicz regt an, bei der Fernwärmebaustelle am Traisendamm Maßnahmen gegen die allgemeine Verschmutzung zu treffen.

**Dank und Weihnachtswünsche**

Die Bürgermeisterin Monika Feichtinger, sowie die GemR S. Wollinger für die FPÖ und GfGemR Christine Waldbauer für die ÖVP bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und entbieten Weihnachts- und Neujahrwünsche.

Daraufhin schließt die Bürgermeisterin um 18.44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten und 0 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen, am 19. Dezember 2023

---

Schriftführer

---

Bürgermeisterin

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ

---

Gemeinderat FPÖ